



HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2025

Plenum

Änderungsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

zu Gesetzentwurf Landesregierung

Gesetz zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts Drucksache 21/1832 zu Drucksache 21/1303

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 2 wird aufgehoben.
 - b) Nr. 18 und Nr. 20 werden aufgehoben.
 - c) Nr. 32 wird aufgehoben.
2. Art. 3 wird wie folgt geändert:

Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

„5. § 22 Abs. 3 und 4 werden wie folgt gefasst:

(3) Ist die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt, so erfolgt die Vergabe der Sitze im Verhältnis der gültigen Stimmen, die im Wahlbereich auf jeden einzelnen Wahlvorschlag entfallen, aufgrund der Divisormethode mit Standardrundung nach Sainte-Laguë/Schepers. Zunächst wird die Gesamtzahl der zu berücksichtigenden Stimmen durch die Gesamtzahl der zu verteilenden Sitze geteilt (Zuteilungsdivisor). Die auf einen Wahlvorschlag entfallene Stimmenzahl wird sodann durch den Zuteilungsdivisor geteilt. Der Zuteilungsdivisor wird dann erhöht oder verringert, wenn nach dem anfänglichen Zuteilungsdivisor zu viele oder zu wenige Sitze vergeben wurden. Der erhaltene Quotient wird zur nächstgelegenen ganzen Zahl gerundet. Ist der gebrochene Rest des Quotienten kleiner als 0,5, wird zur nächsten ganzen Zahl abgerundet; ist er größer als 0,5, wird zur nächsten ganzen Zahl aufgerundet. Kommt es zu gleichwertigen Rundungsmöglichkeiten, entscheidet das vom Wahlbereichsleiter zu ziehende Los. Der allen beteiligten Parteien gemeinsame Divisor ist so zu bestimmen, dass die verfügbaren Mandate vollständig vergeben werden. Dazu werden alle gültigen Stimmen durch die Zahl der Mandate dividiert.

(4) Ist nach dieser Rechenoperation eine endgültige Zuteilung der Mandate noch nicht möglich, wird die Diskrepanz durch Hinzufügen oder Entfernen eines Mandats schrittweise abgebaut. Der Quotient aus Stimmenzahl und Divisor muss nach der Standardrundung die Mandatszahl ergeben. Entfallen auf einen Wahlvorschlag mehr Sitze, als Bewerber genannt sind, so bleiben diese Sitze unbesetzt.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 25. März 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas